

Checkliste der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen

	Bürgerliches Recht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Grundlagen des Rechts
Grundstudium (= Zwischenprüfung) (bis spätestens Ende des 5. Semesters)	drei Klausuren <input type="checkbox"/> Allgemeiner Teil des BGB und Vertragsrecht I <input type="checkbox"/> Vertragsrecht II und Mehrpersonenverhältnisse <input type="checkbox"/> Vertragsrecht III und Sachenrecht I und Handelsrecht	zwei Klausuren <input type="checkbox"/> Staatsorganisationsrecht und Grundrechte I <input type="checkbox"/> Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht	eine Klausur <input type="checkbox"/> Strafrecht Besonderer Teil I	eine Klausur oder Hausarbeit <input type="checkbox"/> Das aktuelle Lehrangebot finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.
	eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> Allgemeiner Teil des BGB und Vertragsrecht I	eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> Grundrechte II und Europarecht	eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> Strafrecht Allgemeiner Teil II	
Zur Absolvierung des Grundstudiums und zum Bestehen der Zwischenprüfung müssen obige 10 Prüfungsleistungen erbracht werden.				
Hauptstudium	zwei Klausuren (aus verschiedenen Lehrveranstaltungen) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II oder Gesellschaftsrecht I und Zivilprozessrecht I oder Gesellschaftsrecht II und Zivilprozessrecht II und Individualarbeitsrecht oder Familienrecht oder Erbrecht oder Internationales Privatrecht	zwei Klausuren (aus verschiedenen Lehrveranstaltungen) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Baurecht oder Umweltrecht oder Polizeirecht oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen oder Recht der öffentlichen Ersatzleistung	zwei Klausuren (aus verschiedenen Lehrveranstaltungen) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Strafrecht Besonderer Teil II oder Strafrecht Besonderer Teil III oder Strafprozessrecht	eine Klausur oder Seminararbeit oder Hausarbeit <input type="checkbox"/> Das aktuelle Lehrangebot finden Sie im Vorlesungsverzeichnis. <i>Hinweis:</i> <i>An der Prüfung kann erst nach bestandener Zwischenprüfung teilgenommen werden.</i>
	eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II	eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> Baurecht oder Umweltrecht oder Polizeirecht oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen	eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> Strafrecht Besonderer Teil II oder Strafrecht Besonderer Teil III	
<input type="checkbox"/> Erfolgreiche Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung <input type="checkbox"/> Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen <input type="checkbox"/> Praktika (3 Monate, davon mindestens 1 Monat in Hamburg; in mindestens zwei verschiedenen Rechtsbereichen)				
Erste Prüfung	Universitärer Teil		Staatlicher Teil	
	Schwerpunktbereichsprüfung <input type="checkbox"/> eine Klausur <input type="checkbox"/> eine Hausarbeit <input type="checkbox"/> eine mündliche Prüfung		Pflichtfachprüfung <input type="checkbox"/> sechs Klausuren – drei im Bürgerlichen Recht – zwei im Öffentlichem Recht – eine im Strafrecht <input type="checkbox"/> eine mündliche Prüfung	